



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Schweizerische Hochschulkonferenz
SHK
Geschäftsführung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Versand per E-Mail an
shk-cshe@sbfi.admin.ch

Ort, Datum Bern, 31.5.2023
Ansprechpartner/in Ines Trede

Direktwahl 031 335 11 11
E-Mail ines.trede@hplus.ch

Zulassungsbedingungen im Fachbereich Gesundheit an den Fachhochschulen: Konzeptvorschlag für eine künftige Regelung – Stellungnahme von H+

Sehr geehrte Frau Studinger
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Variantenvorschlägen des Hochschulrats der SHK betreffend die künftige Regelung der Zulassungsbedingungen Fachhochschule im Fachbereich Gesundheit Stellung nehmen zu können.

H+ ist der nationale Spitzenverband der öffentlichen und privaten Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Aktuell zählt der Verband 205 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen an 435 Standorten 12 Verbandsmitglieder und ca. 138 Partnerschaftsmitglieder. H+ vertritt die politischen Interessen seiner Mitglieder auf nationaler Ebene.

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die Übergangsregelung für die Zulassung zu einem Bachelor-Studiengang FH im Fachbereich Gesundheit gemäss Art. 73 Abs. 3 lit. a des Hochschulförderungs- und koordinationsgesetzes (HFKG) basiert auf dem FH-Profil der GDK von 2004. Auf dieser Basis haben die Fachhochschulen je spezifische Curricula pro Studiengang ausgearbeitet, welche es den Personen ohne bereichsspezifische Vorbildung erlauben, die geforderte Arbeitswelterfahrung (AWE) und die notwendigen praktischen Kenntnisse zur Berufsbefähigung auf möglichst sinnvolle Weise zu erwerben. Die Umsetzung der Zulassungsregelung gemäss dem FH-Profil der GDK hat sich seit nun bald 20 Jahren aus Sicht der Fachhochschulen und der Ausbildungsbetriebe äusserst gut bewährt.

Der im Auftrag der SHK ausgearbeitete Bericht des Beratungsbüros BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG zu den Zulassungsregelungen belegt, dass auch die befragten Studierenden im Grossen und Ganzen mit den jeweiligen Regelungen an den Fachhochschulen zufrieden waren.¹ Derselbe Bericht zeigt überdies, dass die Studierenden beim AWE-Modell vor dem Studium mehr direkte Kosten (für die Lehrveranstaltungen) zu tragen haben als bei den Modellen mit einer Zuteilung der AWE, wo sie eine Entschädigung erhalten (S. 32).

¹ https://shk.ch/images/news/Zulassung_Fachbereich_Gesundheit_FH_Schlussbericht-D.pdf

Hinzu kommt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Ausnahmeregelung der Fachhochschulen Gesundheit seit 2005 nicht verändert haben. Anders als in den Fachbereichen wie z.B. Technik/IT oder Wirtschaft und Dienstleistungen sind nicht die Berufsmaturitäten der hauptsächliche Zugang, sondern die Lage ist äusserst divers: Zugänge via Berufsmaturität, Fachmaturität und gymnasiale Maturität machen durchschnittlich etwa gleichrangig knapp 80% der Zugangswege aus. Die restlichen gut 20% entfallen auf andere Schweizer oder ausländische Ausweise (Bildungsbericht 2023, S. 267).² In der Romandie überwiegen die Fachmaturitäten (B,S,S 2021, S. 30).

Dies bedeutet, dass bei derart heterogenen Rekrutierungswegen auch flexiblere Studienprogramme unabdingbar sind, um den Studierenden eine adäquate und vergleichbare Berufsbefähigung beim Studienabschluss zu garantieren. Dies spricht grundsätzlich dafür, die Ausnahmeregelung im Bereich Gesundheit zu institutionalisieren und ermöglicht auch eine regionale Flexibilität für die Umsetzung.

Deshalb ist es für H+ sehr befremdend, dass die gut funktionierende und ihren Zweck erfüllende Regelung aufgehoben werden soll. Dazu kommt, dass die betroffenen Akteure, d.h. primär die Fachhochschulen Gesundheit und die Ausbildungsbetriebe, bisher nicht in die Ausarbeitung der neuen Zulassungsregelung eingebunden worden sind.

Die geplante Umgestaltung hätte einschneidende Konsequenzen für die Sicherung der Ausbildungstätigkeit im Gesundheitsbereich und letztlich für die Gesundheitsversorgung, wie wir nachfolgend näher ausführen. Es ist aus unserer Sicht unverantwortbar, diese Konsequenzen aufgrund einer rein gesetzestechnischen Motivation (Aufhebung der Übergangsbestimmungen) in Kauf zu nehmen.

Wir beantragen deshalb dem Hochschulrat der SHK, das Vorhaben, die Übergangsbestimmung für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Fachbereich Gesundheit aufzuheben, vorerst zu sistieren. Das Vorhaben muss gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheitswesens (OdASanté, GDK, Fachhochschulen Gesundheit, Betriebe und ihre Verbände) auf alle Folgen hin kritisch überprüft werden. **Wir fordern zudem, dass eine allfällige Ablösung der aktuellen Übergangsbestimmung durch eine HFKG-konforme Regelung unter Einbezug der Akteure des Gesundheitswesens zu erfolgen hat.** Die Umsetzungsvorschläge müssen mit den Akteuren entwickelt werden. **Für die Entscheidung ist ein grossmehrheitliches Einverständnis der Akteure im Gesundheitsbereich Voraussetzung.**

2 Die Argumente im Einzelnen

Die angedachte Neuregelung zur Arbeitswelterfahrung hätte – und zwar in den beiden Variantenvorschlägen des Hochschulrats – schwerwiegende Auswirkungen für die Ausbildungsbetriebe.

Die Neuregelung würde

- I. die Verfügbarkeit von ausreichend Praktikumsplätzen und damit die Ausbildungszahlen einschränken;
- II. den Erwerb der Abschlusskompetenzen gefährden (Kompetenzniveau);
- III. zu einer Ungleichbehandlung der Absolvierenden führen und
- IV. letztlich den Fachkräftemangel verstärken und die Versorgungssicherheit gefährden.

² <https://www.skbf-csre.ch/bildungsbericht/bildungsbericht/#c217>

Verfügbarkeit von ausreichend Praktikumsplätzen und erwarteter Rückgang der Ausbildungsabschlüsse

Wie die GDK bereits in ihrer Stellungnahme vom Dezember 2022 dargelegt hat, haben die Hochschulen zunehmend Schwierigkeiten, genügend Plätze allein schon für die notwendigen Praktika bereitzustellen, die im Rahmen der 180 ECTS in allen Studiengängen mit einer Dauer von ca. 40 Wochen über die drei Studienjahre im Bachelor zu leisten sind. Müssten Berufsbildner/innen zusätzlich auch für die Betreuung der weitgehend ungelerten Absolventinnen und Absolventen der Arbeitswelterfahrung eingesetzt werden, würde das bestehende Angebot von regulären Praktikumsplätzen stark gefährdet. Zudem entstehen unnötige administrative Aufwände durch die Organisation dieser Verlagerung von einem längeren Praktikum am Schluss auf mehrere Praktika während des Studiums.

Eine im Mai durchgeführte Kurzbefragung einer Stichprobe von 180 Spitälern und Rehabilitationskliniken durch H+ hat denn auch ergeben, dass drei Viertel der befragten Institutionen die vorgeschlagene Änderung deutlich ablehnen. Die Werte sind in der Deutsch- und Westschweiz gleich hoch.

Der in den letzten Jahren erreichte Ausbau der Studienplätze (vgl. Abb. 1) hat die Ausbildungskapazitäten der Betriebe bereits maximal belastet. Angesichts der aktuell berichteten Personalengpässe (auch bei Berufsbildungsverantwortlichen) und vor dem Hintergrund der anlaufenden Ausbildungsoffensive der Pflegeinitiative ist auf jegliche zusätzliche Belastung zu verzichten. Sonst würden diese wichtigen Anstrengungen ausgehebelt.

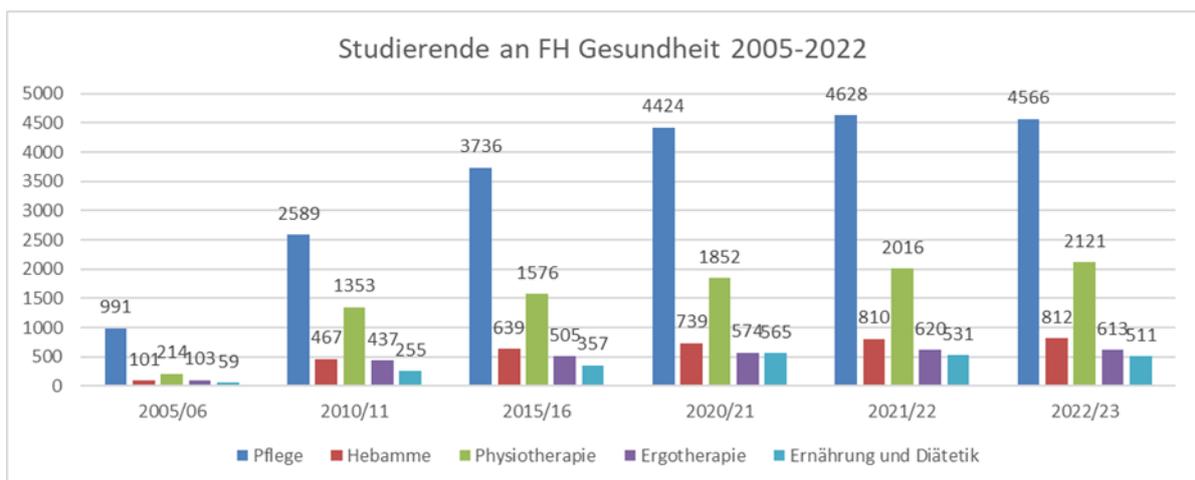


Abb. 1: Studierende an FH Gesundheit, Datenbasis: BFS 2022.

Kandidatinnen und Kandidaten mit einer gymnasialen Maturität stellen einen relevanten Anteil der Studierenden an den Fachhochschulen Gesundheit dar. Einerseits sind die Gesundheitsberufe für diese Kandidatinnen und Kandidaten sehr interessant und andererseits reicht die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten mit spezifischem Zulassungsausweis nicht aus, um den Ausbildungsbedarf zu decken.

Im vergangenen Jahr zeichnete sich jedoch ein Rückgang der Bewerber/innen im Fachbereich Pflege ab (vgl. Abb. 1), welcher uns grosse Sorgen bereitet. Die Ursachen dafür müssen näher untersucht werden. Umso mehr lehnen wir deshalb eine einschneidende Veränderung in der Zulassungspraxis ab, deren Folgen aktuell nicht absehbar sind.

Erwerb der Abschlusskompetenzen

Die Absolvierung der AWE während des Studiums könnte zu einem Verlust an berufsspezifischen Kompetenzen führen, weil die Studierenden einerseits die Kompetenzen nicht im nötigen Mass anwenden können und andererseits nicht ihrem Lernbedarf entsprechend begleitet und gefördert werden können.

Wir befürchten folgende Entwicklung: Das heute erreichte berufsspezifische Kompetenzniveau der Absolvierenden der Bachelor-Studiengänge Gesundheit wird ohne das bisherige nachgestellte Zusatzmodul nicht mehr erreichbar sein. Dies bedeutet, dass die Berufsbefähigung der Absolvierenden bei Eintritt in den Arbeitsmarkt tiefer ist als früher. Entsprechend mehr Begleitungsaufwand ist für die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger erforderlich. Dies kann einerseits zu einer Qualitätseinbusse bei den Versorgungsleistungen führen. Für die Organisationen des Gesundheitswesens entstehen dadurch andererseits bedeutende Mehraufwände und Mehrkosten für die Einarbeitung.

Die Fachhochschulen Gesundheit haben diese Mechanismen bereits im Detail dargelegt (z.B. Stellungnahme Fachkonferenz Gesundheit, März 2023). Sie unterscheiden sich je nach Fachbereich und müssen im Detail analysiert werden.

Ungleichbehandlung der Absolvierenden

Der Hochschulrat begründet seinen Umsetzungsvorschlag u.a. mit dem Ziel der Gleichberechtigung beim Zugang zu den Hochschulen zwischen Personen mit einer Berufsmaturität und solchen mit einer gymnasialen Maturität. Jedoch würde die Verlagerung der AWE gemäss Vorschlag des Hochschulrats je nach Ausgestaltung der AWE und je nach Fachbereich gerade für Studierende mit spezifischer Vorbildung zu einer Verkürzung der professionsspezifischen Ausbildungszeit und damit zu einer Benachteiligung führen. Dies hiesse, dass sogar bei den Studierenden mit spezifischer Vorbildung nicht alle im Gesundheitsberufegesetz (GesBG) geforderten Abschlusskompetenzen erreicht werden könnten. Ausserdem kann es zu Überforderungen von Berufseinsteiger/innen und dadurch zu vorzeitigen Berufsausstiegen führen.

Verstärkung des Fachkräftemangels

Studierende erbringen in den Praktika unter Begleitung und Verantwortung der ausgebildeten Fachpersonen auch einen unverzichtbaren Anteil an Leistungen an den Patientinnen und Patienten. Fallen die heutigen Zusatzpraktika an den Fachhochschulen BFH, OST und ZHAW weg, so bedeutet dies in den Ausbildungsbetrieben der Deutschschweiz einen substanziellen Wegfall von personellen Ressourcen. Würden diese Praktikant/innen am Ende des Studienprogramms zukünftig durch weniger fortgeschrittene Praktikant/innen ersetzt, z.B. weil sie vor dem 5. Semester ihren zweiten Teil der Arbeitswelterfahrung durchführen müssen, führt dies zu einer massiven Überlastung der diplomierten Fachpersonen. Denn diese müssten die Leistungen zusätzlich erbringen. Noch stärker akzentuiert sich die Situation, falls die 12 Monate AWE vor dem Studium geleistet werden.

3 Stellungnahme von H+ zu den gestellten Fragen

Zu Frage 1: Unterstützen Sie die ausgewählten Variantenvorschläge des Hochschulrats?

Wie vorangehend dargelegt, kann H+ keiner der beiden Varianten im Hinblick auf die künftige Regelung der einjährigen Arbeitswelterfahrung zustimmen. Wir beantragen dem Hochschulrat, die Ausarbeitung einer neuen Regelung für die Arbeitswelterfahrung zu sistieren.

Mit den vom Hochschulrat gewählten Varianten betreffend die Abklärung der Eignung zum Berufsfeld sowie betreffend die Selektion zur Studienplatzverteilung kann sich H+ einverstanden erklären.

Zu Frage 2: Sehen Sie andere Elemente, die berücksichtigt werden müssten?

Grundsätzlich wünschen wir aus den genannten Gründen, den Status Quo beizubehalten. Wir fordern zudem, dass eine allfällige Veränderung der aktuellen Übergangsbestimmung durch eine HFKG-konforme Regelung unter Einbezug der genannten Akteure des Gesundheitswesens zu erfolgen hat. Die Umsetzungsvorschläge müssen mit den Akteuren entwickelt werden. Für die Entscheidung ist ein grossmehrheitliches Einverständnis der Akteure Voraussetzung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin



Ines Trede
Fachverantwortliche Bildung

Anhang: Keiner